

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

11. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 28. April 2005

**Nr. 11**

## INHALT

### Amtlicher Teil

Landtagswahl 22. Mai 2005: Wahlbekanntmachung S. 39

Öffentliche Zustellung an Herrn Horst van Amerongen S. 40

Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses St. Tönis, Hochstraße 20 a S. 41

### Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungskalender Mai S. 42

Impressum und Bestellschein S. 43

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei oder des Kennworts und die ersten drei Bewerber der jeweiligen Landesreserve-Liste sowie einen Kreis für die Kennzeichnung.

**Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme geheim ab. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Die Gründe für ungültige Stimmen sind in den §§ 30 und 31 Abs. 3 Satz 2 des Landeswahlgesetzes und in § 48 der Landeswahlordnung festgelegt (Wortlaut siehe nachstehend):

#### § 30 Landeswahlgesetz

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist oder für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

#### § 31 Abs. 3 Landeswahlgesetz (Briefwahl)

- (3) Über die Regelung des § 30 hinaus sind Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Wahlumschlag oder in einem Wahlumschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält, ...

## Amtlicher Teil:

### Wahlbekanntmachung

Am 22. Mai 2005 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.** <sup>1)</sup>

Die Gemeinde Tönisvorst gehört zum Wahlkreis 52, Viersen II und ist in 19 Stimmbezirke eingeteilt: <sup>2)3)4)</sup>

**Stimmbezirk und Wahlraum**, in dem der Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom 23. April 2005 bis 01. Mai 2005 zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit im Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstraße 15, 47918 Tönisvorst – Wahlamt – Zimmer 31, II. Etage, eingesehen werden.

## § 48 Landeswahlordnung - Ungültige Stimmen

(1) Zu den Stimmzetteln, die ungültig sind, weil sie den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen (§ 30 Nr. 3 des Gesetzes), gehören insbesondere solche,

- a) bei denen mehrere Bewerber angekreuzt oder bezeichnet sind,
- b) deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen lässt, welcher Bewerber gemeint ist,
- c) die zerrissen oder stark beschädigt sind.

(2) Zusätze, Vorbehalte oder Anlagen machen den Stimmzettel dann ungültig, wenn der Wähler mit ihnen über die zulässige Bezeichnung des Bewerbers hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt. Eine solche Willenserklärung ist nicht darin zu sehen, dass der Wähler bei einem Bewerber mehrere Kreuze anbringt oder ein Kreuz oder den Teil eines Kreuzes hinter einem Bewerber streicht.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (s. Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Gemeinde werden 3 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14.00 Uhr, im Rathaus St. Tönis, Hochstraße 20 a, 47918 Tönisvorst zusammen. Die Sitzungen sind ebenfalls öffentlich.

Auf die Strafbestimmungen des § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches - Wahlfälschung - wird besonders hingewiesen. Sie lauten:

- (1) Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (3) Der Versuch ist strafbar.

Tönisvorst, den 26.4.2005

Der Bürgermeister  
gez.  
Schwarz

- 1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit ist dieser einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke eingeteilt sind.
- 3) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 4) Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und Wahlräume kann gegebenenfalls auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- 5) Falls nicht Zutreffend, streichen.

#### Abdruck des amtlichen Stimmzettels

**Anmerkungen:** Gemäß § 30 Abs. 2 LWahlO Abdruck des amtlichen Stimmzettels hier ankleben, wenn diese Wahlbekanntmachung am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, angebracht werden soll. Andernfalls diesen Teil nach hinten einschlagen.

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 11/S. 39

-----

#### Öffentliche Zustellung

Die an Herrn Horst van Amerongen, zuletzt wohnhaft in 47918 Tönisvorst, Zur Alten Weberei 69, gerichtete Verfügung vom 18.03.2005 konnte nicht zugestellt werden. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst.

Die Verfügung kann bei der

**Stadtkasse, Hospitalstr. 15,  
47918 Tönisvorst  
Zimmer 106**

eingesehen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

gez. Blumenkamp  
Kassenverwalter

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 11/S. 40

-----

**Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses St. Tönis, Hochstraße 20 a**

**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
4. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
5. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW  
Anregungen und Beschwerden des Herrn Riechers zum Thema Baumfällungen an der Vorster Straße sowie der Schlufftrasse
- 6.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 06.04.2005 betreffend eine Umbesetzung im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport
- 6.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2005 betreffend eine Umbesetzung im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport
7. Ernennung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tönisvorst
8. Bericht der Verwaltung über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Jahr 2004 und Fortschreibung des Frauenförderplans
9. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Stadt im Juni/Juli 2005
10. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 61 Abs. 1 GO NRW betreffend die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Sanierung des Bades H2O2
11. Schließung der GGS Am Kirchplatz zum Schuljahr 2007/2008
12. Zusammenlegung der Grundschulen im Schulzentrum Vorst zum Schuljahr 2006/2007
13. 3. Änderung des Bebauungsplanes Tö-35 „Feldburgweg/Lachenhütte“, Stadtteil St. Tönis
14. Bebauungsplan Tö-21 b „Am Wasserturm“
15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-17 II Gewerbegebiet Tempelshof-Nord, Neubearbeitung der Teile 1 – 3, Stadtteil St. Tönis
16. Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

17. Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
  18. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
  19. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
  20. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
  21. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Tö-21 b (Am Wasserturm), Stadtteil St. Tönis
  22. Grundstücksangelegenheiten
  23. Personalangelegenheiten  
Unbefristete Einstellung des Rechtsamtsleiters
  24. Mitteilungen
- Anfragen

Tönisvorst, den 27. April 2004

Der Bürgermeister  
gez.  
Schwarz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 11/S. 41

-----

**Nichtamtlicher Teil:**

## Veranstaltungskalender Mai 2005

- 20:00 Uhr Fackelzug mit Serenade in Vorst auf dem Marktplatz
- 21:30 Uhr Großer Zapfenstreich auf dem Marktplatz in Vorst
- Sa. 30.4. 18:00 Uhr Maibaumsetzen aller Vorster Vereine auf dem Marktplatz
- 20:00 Uhr Tanz in den Mai mit der Coverband „Kings for a day“  
Veranstalter: Kehner Jungesellen-Schützenbruderschaft  
Veranstaltungsort: Festzelt an der Anrather Straße/Vorst
- Di. 10.5. 19:30 Uhr Dorfabend mit der Band „Nice“ im Festzelt Anrather Str.  
Eintritt 5,00 Euro  
Veranstalter: Kehner Jungesellen-Schützenbruderschaft
- Sa. 7.5. 13:00 – 19:00 Uhr Tischtennis-Turnier  
Veranstaltungsort: Kirchenfeldhalle St.Tönis  
Veranstalter: Behinderten-Sportgemeinschaft Tönisvorst
- Fr. 13.5. 20:00 Uhr „Kultur im Rathaus“ Kempener Rezitations-Ensemble „Im Zaubertzelt der Liebe“ Liebeslyrik aus fünf Jahrtausenden  
Eintritt: 8,- Euro, Schüler/Studenten 4,- Euro  
Vorverkauf: Buchhandlung Pütt  
Veranstaltungsort: Rathaus St.Tönis, Hochstr.
- Sa. 7.5. 13:30 Uhr Abholen des Königs – Kuhstraße  
Anschließend kleiner Umzug in Vorst
- 16:00 Uhr Platzkonzert auf dem Marktplatz Vorst
3. Radtreff  
Abfahrt: 14:00 Uhr Vorst – Kirche  
Veranstalter: Wanderfreunde Tönisvorst
- 18:30 Uhr Festumzug mit Hofstaat in Vorst
- Do. 19.5. 17:00 bis 20:00 Uhr Blutspende  
Ort: Schule Amselweg in Vorst  
Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Viersen e.V., Ortsverein Tönisvorst
- 20:00 Uhr Königsgalaball mit der Band Soundfactory  
Eintritt: 5,00 Euro  
Veranstaltungsort: Festzelt auf der Anrather Str. in Vorst  
Veranstalter: Kehner Jungesellen-Schützenbruderschaft
- Do. 19.5. 20:00 Uhr Dutch Swing Collage Band „60 Jahre DSC-Band“  
Veranstalter: Stadtkulturbund Tönisvorst e.V.  
Veranstaltungsort: Forum Corneliusfeld St.Tönis
- So. 8.5. 8:30 Uhr Festgottesdienst in der Kirche St.Godehard in Vorst
- 11:30 Uhr Musikalischer Frühschoppen im Festzelt
- Sa. 21.5. 19:00 Uhr Festabend 100 Jahre DRK  
Veranstaltungsort: Forum Corneliusfeld St.Tönis  
Veranstalter: Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Tönisvorst
- 15:00 Uhr Antreten im Festzelt
- So. 22.5. ab 10:00 Uhr Messfeier in der Pfarrkirche St.Cornelius St.Tönis, anschließend Jubiläumsempfang im Forum Corneliusfeld  
Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Viersen e.V., Ortsverein Tönisvorst
- 15:30 Uhr Abholen des Königs – Kuhstraße/Vorst  
Festzug mit Hofstaat in Vorst
- 18:00 Uhr Große Königsparade auf dem Marktplatz  
anschließend „Buuredanz“ mit der Band „Die Dorfmöpse“  
im Festzelt. Eintritt frei !!!  
Veranstalter: Kehner Jungesellen-Schützenbruderschaft
- 
- Mo. 9.5. 9:30 Uhr Gedenkgottesdienst in der Pfarrkirche St.Godehard
- 10:30 Uhr Kranzniederlegung auf dem Friedhof
- 14:30 Uhr Familiennachmittag im Festzelt

**Impressum :****Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
- Hauptamt -  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174/167

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 380 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 21,- €  
Einzelzustellung 1,- €  
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Albert Schwarz

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28  
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Kindergarten Dellstr. 41

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an [info@toenisvorst.de](mailto:info@toenisvorst.de) schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster  
Amtsblatt**

in einer Zahl von \_\_\_\_\_ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)  
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Zustellanschrift** :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :

**An den  
Bürgermeister  
- Hauptamt -  
Bahnstraße 15**

**47918 Tönisvorst**